



Medien-Information

26. Januar 2007

Bleiberecht für Geduldete: Ralf Stegner mahnt Kollegen zu Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit - Gesetzliche Regelung notwendig

KIEL. Der Bleiberechtskompromiss der Innenminister vom November vergangenen Jahres ist nach Ansicht von Schleswig-Holsteins Ressortchef Ralf Stegner nur ein erster Schritt zu einer umfassenden gesetzlichen Regelung im Aufenthaltsgesetz des Bundes. In einer Debatte über geduldete Familien in Schleswig-Holstein am Freitag (26. Januar) im Landtag in Kiel warnte Stegner seine Kollegen im Bund und in den Ländern, sich von diesem Konsens durch die Hintertür zu verabschieden. „Es geht um Familien mit Kindern, die sich bei uns integriert haben“, sagte Stegner. Diese Menschen hätten Anspruch darauf, dass sich unser Gemeinwesen nicht hartherzig verhalte.

„Ich erwarte, dass politische Absprachen von allen eingehalten werden“, sagte Stegner. Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit in der Politik stünden sonst auf dem Spiel. Es gehe um die Zukunft von Menschen, die nicht zum Gegenstand parteipolitischer Profilierung werden dürften. Einige Flüchtlinge kämen aus Ländern, in denen das Wort von Politikern kürzeren Bestand habe als das Leben einer Eintagsfliege. „Wir dürfen die berechtigten Erwartungen dieser Menschen nach Klarheit, Wahrheit und Verlässlichkeit in der Politik nicht enttäuschen“, sagte Stegner.

Der Minister erinnerte an den Beschluss der Innenminister, dass durch eine Reform des Aufenthaltsgesetzes Lösungen gefunden werden sollen, um geduldeten Flüchtlingen ein gesichertes Aufenthaltsrecht gewährleisten zu können, die Zuwanderung in die Sozialsysteme zu vermeiden und nachhaltige Bemühungen der Menschen um ihre Integration in die deutsche Gesellschaft zu fördern. „Wir sind hier im Wort und ich erwarte, dass alle ihr Wort halten“, sagte Stegner. Duldungen müssten künftig so weit wie möglich vermieden werden. „Wir brauchen rasche Entscheidungen, ob ein Flüchtling bleiben darf oder wieder ausreisen muss“, sagte Stegner. Langwierige Entscheidungsprozesse bedeuteten Hängepartien bei ungesichertem Status. Das sei inhuman.

Hinweis für die Redaktionen:

Die Rede des Ministers im Landtag finden Sie auf den nächsten Seiten. Es gilt das gesprochene Wort.

Der nordrheinwestfälische Integrationsminister überraschte neulich mit der Forderung, den Zuzug auch von Niedrigqualifizierten aus arbeitsmarkttechnischen Gründen zuzulassen. Diese Forderung zeigt dreierlei:

1. Die Regelungen des Ausländergesetzes sind zu eng.
2. Es hat sich etwas beim Thema Ausländerpolitik bewegt, viele sind aus ihren ideologischen Gräben herausgekommen. Ein Grund hierfür ist sicher die Nachfrage nach entsprechenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch die Unternehmen. Es zeigt aber auch
3. eine gefährlich enge Ausrichtung politischen Handelns an ökonomische Bedürfnisse.

In dem Bericht zur Situation sog. geduldeter Familien in Schleswig-Holstein wird dieser Zwiespalt deutlich. Er zeigt, dass wir jede Chance nutzen sollten, die Situation von Menschen, von hier integrierten Familien mit Kindern, die keinen gesicherten Aufenthaltsstatus haben, dauerhaft zu verbessern, er zeigt aber auch die mit den dafür notwendigen Kompromissen verbundenen Schwierigkeiten. Er bietet eine gute Datengrundlage für die Diskussion um eine humane und praktikable Bleiberechtsregelung und gibt deutliche Hinweise für eine Weiterentwicklung des Aufenthaltsgesetzes.

Ich möchte gleich am Anfang den Ausländerbehörden der Kreise und kreisfreien Städte für ihre Mitarbeit herzlich danken, sie mussten das notwendige Zahlenmaterial zusammenstellen und in Teilen von Hand auswerten. Dadurch konnten wir Ihnen sehr aktuelle Zahlen vorlegen, die allerdings schlaglichtartig die Situation im Oktober 2006 wiedergeben. Lassen Sie mich zudem darauf hinweisen, dass nur die Situation der geduldeten Familien betrachtet wird, 60 Prozent der rund 3.000 geduldeten Ausländerinnen und Ausländer in Schleswig-Holstein.

Im Oktober haben sich 457 geduldete Familien mit insgesamt 1.880 betroffenen Menschen in Schleswig-Holstein aufgehalten. Davon waren 1.125 Kinder im Sinne der Anfrage. Ein Drittel davon sind im Bundesgebiet geboren worden. 10 Prozent waren junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 21 Jahren, die noch im Elternhaus lebten und die überwiegend hier geboren worden oder als Minderjährige ins Bundesgebiet eingereist sind. Etwa die Hälfte der Kinder gehen zur Schule, machen eine Ausbildung, studieren oder befinden sich in ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen.

Die Hauptursache für Duldungen sind in aller Regel tatsächliche Abschiebungshindernisse wie unterbrochene Reisewege, fehlende Pässe oder Passersatzpapiere.

Daneben ist die Zusammenarbeit mit den Vertretungen anderer Staaten im Bundesgebiet bei der Pass- bzw. Passersatzbeschaffung oftmals nur eingeschränkt möglich.

Mit einer Duldung wird aufenthaltsrechtlich dokumentiert, dass „vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer“ gegenwärtig wegen tatsächlicher oder rechtlicher Vollstreckungshindernissen nicht abgeschoben werden können.

Die Duldung vermittelt - anders als ein Aufenthaltsrecht - keinerlei aufenthaltsrechtliche Sicherheit und wird in der Vielzahl der Fälle nur für Zeiträume von bis zu 3 Monaten, selten darüber hinaus, erteilt.

Die vergleichsweise kurzfristigen Erteilungszeiträume sowie deutliche Einschränkungen beim Arbeitsmarktzugang bieten geduldeten Menschen nur begrenzte Möglichkeiten einer gesellschaftlichen und insbesondere wirtschaftlichen Integration.

Dies ist sinnvoll, weil die Betroffenen eigentlich wieder ausreisen sollen und sich der geduldete Aufenthalt nicht faktisch verfestigen soll. Es wird aber unhaltbar, wenn diese Abschiebehindernisse längerfristig bestehen und es zu so genannten Kettenduldungen kommt.

Gerade diese sollten durch das neue Zuwanderungsrecht abgeschafft werden. Von den 457 durch die vorliegende Antwort berücksichtigten Familien sind die meisten mehr als ein Jahr, 47 Familien sogar seit mehr als 10 Jahren geduldet. Nur 8 Prozent halten sich seit weniger als einem Jahr hier auf.

Wieso so wenig von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen zu erhalten, bleibt Spekulation, in Teilen haben sie sicher nicht ausreichend daran mitgewirkt, Abschiebehinderungsgründe auszuräumen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir in Schleswig-Holstein Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen vergleichsweise häufig erteilen.

Der eingangs geschilderte Wandel im Denken und ein nicht unwesentlicher politischer Druck hat dazu geführt, dass die Innenminister im November endlich eine Bleiberechtsregelung verabschiedet haben.

Sie haben auch beschlossen, die Menschen, die eigentlich von der Bleiberechtsregelung begünstigt sind, aber die Voraussetzung der Sicherung des Lebensunterhaltes durch eigene legale Erwerbstätigkeit (noch) nicht erfüllen können, bis zum 30.09.2007 nicht abzuschieben. Sie erhalten vielmehr eine Duldung und damit die Möglichkeit, eine Arbeitsstelle zu suchen und den eigenen bzw. den Lebensunterhalt der Familie durch eigenes Erwerbseinkommen zu sichern.

Die Anforderung, den eigenen Lebensunterhalt zu sichern, ist keine leichte Anforderung. Allerdings waren im Oktober, trotz des eingeschränkten Arbeitsmarktzuganges für Geduldete, immerhin 82 Personen im Besitz einer Arbeitserlaubnis. Allzu häufig stimmt die Bundesagentur für Arbeit der Arbeitsaufnahme nicht zu. Grund ist, dass so genannte bevorrechtigte Arbeitnehmer zur Verfügung stehen.

Zur Wahrheit gehört allerdings auch, dass es Bereiche gibt, in denen deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gar nicht arbeiten bzw. dass in der Realität vieles im schwarz-grauen Arbeitsmarkt stattfindet.

Dies soll sich nun ändern. Betroffene, für die der verabschiedete Abschiebestopp gilt, fallen nicht mehr unter die so genannte Vorrangprüfung. Ihre Chance auf einen Arbeitsplatz steigt also erheblich. Wichtig ist mir, dass die Arbeitsverwaltung besonders darauf achtet, dass die von dieser Regelung begünstigten Ausländerinnen und Ausländer nicht zu schlechteren Bedingungen beschäftigt werden als vergleichbare deutsche Arbeitnehmer.

Darum ging es Franz Müntefering bei seiner Einigung mit dem Kollegen Wolfgang Schäuble, und in dieser Frage sind auch Uwe Döring und ich vollständig einer Auffassung. Die Arbeitgeber dürfen den Druck, den wir auf die geduldeten Menschen ausüben, nicht missbrauchen. Ein zusätzliches Mittel hiergegen sind zum Beispiel Artikel, wie sie jüngst in der Hamburger Morgenpost erschienen sind, die Unternehmen nennen, die die Situation von Geduldeten oder Aufenthaltsberechtigten ausnutzen und sie mit Hungerlöhnen von 2 bis 3 Euro abspeisen. Das ist ein Skandal. Ob letztlich nicht aber ein Mindestlohn dieses Problem am besten lösen könnte, möchte ich hier nur als Frage in den Raum stellen. Zumal von diesem Problem ja auch Empfängerinnen und Empfänger des Arbeitslosengeldes II betroffen sind, auf die wir ja - Stichwort fördern und fordern - ebenfalls Druck ausüben.

Lassen Sie mich auch kurz etwas zum Einsparpotenzial sagen, auch wenn dieses hier nicht im Vordergrund stehen darf. Viel wichtiger ist die Frage menschenwürdiger Lebensbedingungen und Chancen auf Integration. Ein Mindestmaß an Humanität sollten wir uns auch einfach so leisten können. Ich sage das für ein Land, aus dem vor kaum mehr als sechs Jahrzehnten Menschen fliehen mussten, die anderswo Aufnahme fanden und in ein Land, das bei allem Wehklagen über die öffentlichen Haushalte immer noch zu den reichsten Ländern der Welt gehört. Dennoch ist der Betrag nicht unerheblich.

2005 hat das Innenministerium insgesamt etwa 7,3 Mio. Euro für geduldete Personen ausgegeben. Pro Person liegt der Betrag bei 3.860 Euro. Dies sind 70 Prozent der jährlichen Gesamtkosten von rund 5.500 Euro. Den Rest tragen Kreise und kreisfreien Städte. Es handelt sich hierbei um Durchschnittsbeträge, die in einer individuellen Abrechnung durchaus variieren können.

Nach den letzten Erhebungen sind auf der Grundlage der Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz in Schleswig-Holstein bereits für **435 Personen** Anträge auf Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen gestellt worden.

Die Vielzahl der Anträge wird naturgemäß noch geprüft. 34 Personen konnten allerdings inzwischen Aufenthaltserlaubnisse nach der Regelung erhalten. Die Anträge von 9 Personen wurden abgelehnt.

Jenseits der Zahlen will ich gern die am 17.11.2006 durch die Innenministerkonferenz beschlossene **Bleiberechtsregelung** bewerten und einen Ausblick wagen.

Eine Bleiberechtsregelung haben einschlägige Vereine und Verbände, die SPD und die Grünen, die FDP und der SSW schon seit Jahren gefordert. Sie geht auf die Erkenntnis zurück, dass ein jahrelanger Aufenthalt faktisch wirtschaftlich und sozial zu einer Integration in die Bundesrepublik führt und der Abstand zum Heimatland immer größer wird. Eine Rückführung, so sie nicht sowieso auf Dauer unwahrscheinlich ist, wäre nur unter in Kaufnahme besonderer Härten möglich. Die Ihnen vorliegenden Daten bestätigen diese Problematik.

Kinder, die hier groß geworden sind, die hier ihre Heimat haben, zum Teil nur die deutsche Sprache beherrschen in sog. Heimatländer zurück zu schicken - egal, was die Eltern vielleicht auch durch ausländerrechtliche Vergehen dazu beigetragen haben mögen - ist inhuman. Da gilt der Satz von Joseph Jaubert: Der Verstand kann uns sagen, was wir unterlassen sollen. Aber das Herz kann uns sagen, was wir tun müssen.

Der Bleiberechtskompromiss der Innenminister vom November vergangenen Jahres war die weitgehendste Regelung seit Jahrzehnten. Dennoch ist er nur ein erster, fraglos wichtiger Schritt zu einer umfassenden gesetzlichen Regelung im Aufenthaltsgesetz des Bundes. Ich finde es bedauerlich, wenn sich einzelne Innenminister bereits jetzt wieder von dem Konsens zwischen Herrn Müntefering und Herrn Schäuble verabschieden wollen, den auch die Frau Bundeskanzlerin lobend hervorgehoben hat. Die IMK-Regelung darf also noch nicht das letzte Wort sein.

Wir dürfen die berechtigten Erwartungen nach Klarheit, Wahrheit und Verlässlichkeit in der Politik nicht enttäuschen. Das fiele auf uns alle zurück.

Ich bin zuversichtlich, dass bis zum Ablauf der Fristen eine Vielzahl von faktisch integrierten Menschen nun auch eine aufenthaltsrechtlich gesicherte Zukunft haben werden. Wir haben zusätzlich die Zuwanderung in die Sozialsysteme vermieden, denn es geht ja um das bislang verweigerte Recht arbeiten zu dürfen, Wissen und Können einzusetzen, und nachhaltige Bemühungen der Menschen um Ihre Integration in die deutsche Gesell-

schaft gefördert. Wir sind hier im Wort für eine dauerhafte Lösung und ich erwarte, dass alle ihr Wort halten.

Integration ist das Megathema der kommenden Jahre. Ich bekenne mich zu einer Integrationspolitik, die ohne illusionäre Verklärung und Verniedlichung der Probleme einerseits, aber auch ohne Stammtischparolen andererseits eine auf den Grundsätzen unserer Verfassung fußenden Integration als Zweibahnstraße von Geben und Nehmen in die Praxis umsetzt. Schleswig-Holstein kann und wird hierzu einen wichtigen Beitrag leisten und auch in dieser Frage den guten Ruf unseres Landes weiter ausbauen.